

Arbeitszeitbescheinigung

zur Vorlage beim Jugendamt des Kreises Steinfurt

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Für den Jugendamtsbezirk Steinfurt:
Diakonie WesT e. V.
Bohlenstiege 34 | 48565 Steinfurt

Für den Jugendamtsbezirk Tecklenburg:
Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Oststraße 39 | 49477 Ibbenbüren

Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII für das Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	

Angaben Arbeitnehmer/in

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Berufsbezeichnung
beschäftigt seit dem	wöchentliche Arbeitszeit in Stunden
<input type="checkbox"/> unbefristete Beschäftigung	
<input type="checkbox"/> befristete Beschäftigung seit	Zeitraum

Arbeitszeiten

Wochentag	Arbeitsbeginn	Arbeitsende
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Ein betriebsinternes Kinderbetreuungsprogramm wird während der Ferienzeit angeboten ja nein
Eine Änderung der Arbeitszeiten oder Wechsel der Schicht ist möglich ja nein

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/in

Dauer und Entfernung der Fahrt von der Arbeitsstätte zur Kindertagespflegeperson

Dauer in Minuten	Entfernung in Kilometer
------------------	-------------------------

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um festzustellen, in welchem Stundenumfang ein Anspruch auf die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege besteht. Da ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, besteht kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Der Stundenumfang richtet sich daher nach Ihrer tatsächlich berufsbedingten Abwesenheit.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind für die Antragsaufnahme [...] die Träger „Diakonie West e. V. des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e. V.“ und „Sozialdienst kath. Frauen e. V.“ zuständig. Von beiden Stellen werden die benötigten Daten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Diakonie West e. V., Sozialdienst kath. Frauen e. V.). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich der Kindertagespflege beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 5 KiBiz. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.